

## Senior 1 mit zusätzlicher Option: Zusatzsparen (Z4) von 4 Prozent an Sparbeiträgen

**Zur Weiterführung der Altersvorsorge nach Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters.  
Die Weiterführung ist bis maximal Alter 70 möglich.**

**Versicherter Lohn:** Das Jahreseinkommen abzüglich Koordinationsabzug.

### Vorsorgeleistungen im Alter

Altersrente:	Die Altersrente berechnet sich auf der Basis des Altersguthabens bei Rentenbeginn und der im Zeitpunkt des Rücktritts gültigen Umwandlungssätze.
Pensionierten-Kinderrente:	Leistungshöhe gemäss BVG-Mindestbestimmungen.
Partnerrente:	60% der Altersrente.
Waisenrente:	Leistungshöhe gemäss BVG-Mindestbestimmungen.
Alterskapital:	An Stelle der Altersrente kann das Altersguthaben ganz oder teilweise als Kapital bezogen werden. Eine allfällige Kapitaloption muss spätestens 1 Monat vor dem tatsächlichen Bezug der Altersleistung im Besitze der Stiftung sein.

### Vorsorgeleistungen im Todesfall

Partnerrente:	60% der anwartschaftlichen Altersrente im Zeitpunkt des Todes.
Waisenrente:	Leistungshöhe gemäss BVG-Mindestbestimmungen.
Todesfallkapital:	Rückgewähr des Altersguthabens soweit dieses nicht für die Finanzierung einer Partnerrente und/oder von Waisenrenten verwendet wird.

### Vorsorgeleistungen im Invaliditätsfall

Invalidenrente:	Nicht versichert. Anwartschaftliche Altersleistung wird im Zeitpunkt der Invalidierung fällig.
Invalidenkinderrente:	Nicht versichert. Anwartschaftliche Altersleistung wird im Zeitpunkt der Invalidierung fällig.

### Altersgutschriften (Sparbeiträge)

Alter Männer	65 bis maximal 70
Alter Frauen	64 bis maximal 70
Sparbeitrag in % des versicherten Lohnes	20%
inkl. Zusatzsparen von 4 Prozent	24%